

Antrag

der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Justizministeriums

Ausbruch aus dem Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob Sicherheitslücken die Ursache für den jüngsten Ausbruch aus dem Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg waren;
2. wenn ja, welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung zu ergreifen gedenkt, um diese Sicherheitslücken zu schließen;
3. zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form diese Maßnahmen erfolgen werden;
4. wie viel Personal zum Zeitpunkt des Ausbruchs auf dem Hohenasperg eingesetzt war und ob dieser Personalschlüssel im Hinblick auf die Sicherheit ausreichend war;
5. welche Auswirkung die Schließung der Krankenpflegeschule beim Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg bis März 2008 auf den Standort insgesamt hat;
6. welchen Stand in diesem Zusammenhang die Pläne der Landesregierung im Hinblick auf die Verlegung des Gefängniskrankenhauses nach Stuttgart-Stammheim haben und zu welchem Zeitpunkt sie realisiert werden;
7. ob die Landesregierung die Auffassung teilt, zukünftig keine weiteren Gelder zur Sanierung des Justizvollzugskrankenhauses auf dem Hohenasperg mehr einzusetzen und stattdessen den Umzug nach Stuttgart-Stammheim oder in ein anderes bestehendes Gefängnis zu beschleunigen;

8. ob die Landesregierung die Auffassung teilt, dass eine Verlegung des Justizvollzugskrankenhauses in ein bestehendes Krankenhaus – wie vom Landesrechnungshof gefordert – erhebliche Sicherheitsprobleme mit sich bringen würde und daher abzulehnen ist;

II.

das Justizvollzugskrankenhaus zum schnellstmöglichen Zeitpunkt nach Stuttgart-Stammheim zu verlegen.

23. 04. 2007

Walter, Oelmayer, Untersteller, Lehmann, Lösch GRÜNE

Begründung

Durch den am 1. April 2007 erfolgten Ausbruch aus dem Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg stellt sich erneut die Frage, ob der bauliche Zustand der Justizvollzugsanstalt dem sicherheitstechnischen Standard entspricht. Schon seit Jahren gibt es diesbezüglich in der Landesregierung Überlegungen, das Justizvollzugskrankenhaus nach Stuttgart-Stammheim zu verlegen. Der Ausbruch sollte zum Anlass genommen werden, diese Umzugspläne endlich zu forcieren. Es hat nach Auffassung der Antragsteller keinen Sinn, weiterhin Gelder in die Sanierung des Justizvollzugskrankenhauses zu investieren, da auf absehbare Zeit ohnehin der Umzug erfolgen muss.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Mai 2007 Nr. 4400/0676 nimmt das Justizministerium in Abstimmung mit dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

I. 1. ob Sicherheitslücken die Ursache für den jüngsten Ausbruch aus dem Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg waren;

Auch in mit moderner Sicherheitstechnik eher schwierig auszustattenden Vollzugseinrichtungen wie der alten Festungsanlage auf dem Hohenasperg werden alle Anstrengungen unternommen, Vorkehrungen gegen das Entweichen Gefangener zu schaffen. Dennoch ist nicht völlig auszuschließen, dass in seltenen Ausnahmefällen die als zweckdienlich erachteten Perimetersicherungen und andere Sicherungsmaßnahmen überwunden werden können. Hieraus gewonnene Erfahrungen fließen in Optimierungsüberlegungen bezüglich der Sicherungsmaßnahmen ein.

I. 2. wenn ja, welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung zu ergreifen gedenkt, um diese Sicherheitslücken zu schließen;

I. 3. zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form diese Maßnahmen erfolgen werden;

Neben bereits erfolgten Verbesserungen bei der organisatorischen Abwicklung des Hofgangs der im Justizvollzugskrankenhaus untergebrachten Gefangenen sind in Abstimmung mit der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung auch baulich-technische Modifikationen an der Zaunanlage in die Wege geleitet, die zeitnah abgeschlossen werden sollen.

I. 4. wie viel Personal zum Zeitpunkt des Ausbruchs auf dem Hohenasperg eingesetzt war und ob dieser Personalschlüssel im Hinblick auf die Sicherheit ausreichend war;

Zum Zeitpunkt der Entweichung am Sonntag, dem 1. April 2007 waren im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg insgesamt 17 Bedienstete (16 Mitarbeiter des Vollzugs- und Pflegedienstes und ein Arzt) eingesetzt; das Krankenhaus war mit 156 Gefangenen belegt. Den Hof, aus dem die Entweichung erfolgte, hat zunächst ein Bediensteter mit sechs Gefangenen aufgesucht; ein weiterer Bediensteter mit zusätzlichen zwölf Gefangenen sollte dazu stoßen. Der Bedienstete war mit einem mobilen Alarmgerät ausgerüstet, um ggf. rasch Hilfe herbeiholen zu können. In einem angrenzenden Hof waren zwei weitere Bedienstete bei der Überwachung des dortigen Hofgangs eingesetzt. Der Personalschlüssel war unter Sicherheitsgesichtspunkten deshalb ausreichend.

I. 5. welche Auswirkung die Schließung der Krankenpflegeschule beim Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg bis März 2008 auf den Standort insgesamt hat;

Die Schließung der Krankenpflegeschule wird auf den Standort keine Auswirkungen haben. Künftig werden entweder ausgebildete Krankenpfleger zu Justizvollzugsbeamten qualifiziert oder es wird ausgebildeten Justizvollzugsbeamten ermöglicht, bei privaten Krankenpflegeschulen diese Zusatzausbildung zu absolvieren.

I. 6. welchen Stand in diesem Zusammenhang die Pläne der Landesregierung im Hinblick auf die Verlegung des Gefängniskrankenhauses nach Stuttgart-Stammheim haben und zu welchem Zeitpunkt sie realisiert werden;

I. 7. ob die Landesregierung die Auffassung teilt, zukünftig keine weiteren Gelder zur Sanierung des Justizvollzugskrankenhauses auf dem Hohenasperg mehr einzusetzen und stattdessen den Umzug nach Stuttgart-Stammheim oder in ein anderes bestehendes Gefängnis zu beschleunigen;

II.

das Justizvollzugskrankenhaus zum schnellstmöglichen Zeitpunkt nach Stuttgart-Stammheim zu verlegen.

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung für die 14. Legislaturperiode wird gegenwärtig ein extern vergebenes Gutachten erstellt mit der Fragestellung, ob der Neubau eines Justizvollzugskrankenhauses im bisher geplanten Umfang, die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Alternativen, der vollständige Verzicht oder eine sonstige Variante die in wirtschaftlicher und vollzoglicher Hinsicht günstigste Lösung darstellt.

Die Gutachter haben ihre Arbeit aufgenommen; die Fertigstellung des Gutachtens wird im Laufe des Sommers erwartet. Von der Auswertung der Ergebnisse wird es abhängen, welche Maßnahmen nachfolgend ergriffen werden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Sanierungsmaßnahmen im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg im Wesentlichen der Substanzerhaltung der Gebäude dienen. Dies wird der künftigen Nutzung des Hohenaspergs durch die Sozialtherapeutische Anstalt mit oder ohne dort verbleibender Abteilung(en) des Justizvollzugskrankenhauses zugute kommen.

I. 8. ob die Landesregierung die Auffassung teilt, dass eine Verlegung des Justizvollzugskrankenhauses in ein bestehendes Krankenhaus – wie vom Landesrechnungshof gefordert – erhebliche Sicherheitsprobleme mit sich bringen würde und daher abzulehnen ist;

Der Rechnungshof hatte angeregt, folgendes Szenario näher zu untersuchen:

„Die Bereiche innere Medizin und Chirurgie des Justizvollzugskrankenhauses werden aufgegeben. Für diese Bereiche wird mit einem Krankenhausträger über eine Kooperation nach folgendem Modell verhandelt:

- Einrichtung von besonders gesicherten Hafträumen in einem öffentlichen Krankenhaus auf der Basis einer langfristigen Nutzungsvereinbarung.
- Die Bewachung und pflegerische Betreuung wird vom Vollzugspersonal sichergestellt. Die ärztliche Betreuung übernehmen Ärzte des Krankenhauses.“

Solche Kooperationen sind in der Vergangenheit auch seitens des Justizvollzuges angestrebt gewesen, in den meisten Fällen aber an der fehlenden Bereitschaft der Krankenhausträger hierzu gescheitert. Je nach konkreter Ausgestaltung könnten so aber grundsätzlich vergleichbar sichere Situationen geschaffen werden wie in einem Justizvollzugskrankenhaus.

Letztlich wird auch hierzu eine Aussage des Gutachtens erwartet.

Dr. Goll
Justizminister